

# Die Erpressung

Autor(en): **Kurz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **56 (1983)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518953>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Erpressung

Im Widerstandskampf gegen die wohl perfideste Form der Bedrohung, der wir in einem künftigen Konflikt gegenübergestellt werden könnten, der atomaren Erpressung, kommt einem umfassenden und sachgerecht ausgebauten Zivilschutz eine vordringliche Bedeutung zu. Für eine dem Zivilschutz gewidmeten Ausgabe mag es deshalb sinnvoll sein, über die ausserordentlichen Gefahren der Erpressung in einem künftigen Krieg einige grundsätzliche Betrachtungen voranzustellen.

Ganz allgemein besteht das *Wesen der Erpressung* darin, dass eine Partei die Gegenpartei dadurch zu einer Leistung zwingen möchte, dass sie ihr im Weigerungsfall mit der Anwendung eines schweren Druckmittels oder einer sonstigen Gewaltanwendung droht, und daß der Bedrohte aus Furcht vor diesem Mittel gegen seinen Willen die geforderte Leistung erbringt. Erpressungen sind in allen Gebieten der menschlichen Tätigkeit möglich: Sie erfolgen unter einzelnen Menschen wie auch zwischen den Völkern. Im Verhältnis zwischen Einzelpersonen hat die Erpressung wegen ihres unrechtmässigen Zwangs kriminellen Charakter; unsere Strafgesetze (Art. 156 StGB und gleichlautend Art. 137 MStGB) stellen deshalb die Erpressung unter Strafe. Im Verkehr zwischen den Völkern besteht kein solches Verbot; die Erpressung gehörte denn auch zu allen Zeiten zu den (üblen) Formen der Zwanganwendung unter den Staaten. Dabei können sie entweder im zivilen Bereich, insbesondere der Wirtschaft, oder aber in gesteigerter Form als *militärische Erpressung* auftreten.

Die militärische Erpressung hat in ihrer Gefährlichkeit eine brutale Steigerung erfahren durch das Auftreten der *atomaren Massenvernichtungswaffen*. Dies gilt besonders im Verhältnis zwischen den Atomwaffen besitzenden, und den – wie dies bei uns der Fall wäre – über keine Atomwaffen verfügenden Völkern. Der Zwang, den eine Atommacht gegen eine Nichtatommacht ausüben kann, hat unverhältnismässig viel grösseres Gewicht als die Drohung mit einer nur konventionell gerüsteten Macht (so unerfreulich auch diese sein könnte!). Der atomaren Erpressung kann der nicht atomar gerüstete Staat nicht mit einer gleichwertigen Gegendrohung entgegentreten. Da er selbst keine aktiven Gegenmittel gegen das drohende Atom besitzt, steht er in einer schwachen Position.

Einen grundsätzlich andern Charakter hat die atomare Erpressung unter Atommächten. Hier wird die Drohung eines Atomschlags, soweit dies technisch möglich ist, aller Voraussicht nach die Gegenseite zum atomaren Gegenschlag veranlassen; damit kommt es zum gegenseitigen Atomkrieg, an dem niemand ein reales Interesse haben kann.

Demgegenüber muß die Gefahr einer *atomaren Erpressung gegenüber dem nicht atomar gerüsteten Staat* als eine Realität betrachtet werden. Sie ist eine Kampfform des modernen Kriegs, die nicht ausserhalb des möglichen liegt, und mit der wir uns mit aller Ernsthaftigkeit auseinandersetzen müssen. Das Wesen der atomaren Erpressung liegt darin, den betroffenen Staat mit der Androhung des Einsatzes atomarer Kampfmittel in seinem Staatsgebiet dermassen einzuschüchtern, dass er zum Nachgeben und zu Eingeständnissen bereit ist, ohne daß es zu Kampfhandlungen kommt. Der Erpresser rechnet damit, daß die Furcht vor seinem Atomeinsatz und die Stimmung im Volk die bedrohte Regierung zum Nachgeben zwingen werde, ohne daß seine konventionell gerüstete Armee in Aktion tritt.

In der atomaren Erpressung liegt die wohl schwerste *moralische Belastung*, die in einem künftigen Konflikt einer Nicht-Atommacht auferlegt werden kann. Zweifellos wird die erpresserische Forderung unter einem sehr *kurzfristigem Ultimatum* stehen, welche die Entschlussfassung ausserordentlich erschwert, und kaum irgendwelche Gegenmassnahmen zulässt. Gleichzeitig mit der Forderung dürften sehr intensive psychologische Angriffe gegen den Bedrohten ausgelöst werden; insbesondere wird der Erpresser versuchen,

das Gewissen seines Gegners mit Vorwürfen aller Art zu belasten, und die Bevölkerung mit dem Schreckbild der angedrohten «Straf»-massnahmen einzuschüchtern, damit sie selber das sofortige Nachgeben erzwingen. Auf diese Weise soll die nationale Solidarität und die innere Widerstandskraft des betroffenen Volkes unter schwersten moralischen Druck gesetzt werden. — Andererseits ist es aber auch denkbar, daß der Erpresser seine Forderung mit dem Vorspielen von Vorzügen verschiedener Art verbindet, die dem bedrohten Staat für den Fall eines Einlenkens als Köder vorgegaukelt werden.

Der Entscheid über ein atomares Erpressungsultimatum ist der wohl schwerwiegendste Entscheid, vor den unsere Regierung gestellt werden könnte. Bei diesem geht es um nicht weniger als um die Existenz unseres Volkes und unseres Staates. Sicher wird der Bundesrat bemüht sein, trotz seiner Vollmachten diese verantwortungsvolle Schicksalsfrage nicht allein entscheiden zu müssen, sondern die *Entscheidungsbasis zu verbreitern*, insbesondere auf die Armeeleitung, Vertretungen des Parlaments (Vollmachtenkommissionen), der Kantone und eventuell auch der grossen Städte. Der Entscheid ist kein militärischer, sondern ein hochpolitischer, der unser Volk als Ganzes betrifft. Da jedoch die verfügbare Zeit ausserordentlich kurz sein wird, muss der Entscheid, soweit dies möglich ist, zum voraus vorbereitet werden. Es muss ein eingespielter Stab bestehen, der mit der Problematik vertraut ist, und der sofort in Aktion treten kann. Gleichzeitig muss ein System möglichst einfacher Verbindungen zu weiteren Entscheidungsinstanzen jederzeit funktionsbereit sein. Es ist eine Forderung unserer Zeit, dass der schwerwiegende Problembereich der Erpressung von den möglicherweise Betroffenen *schon im Frieden in aller Ernsthaftigkeit durchdacht* wird. Abschliessende und generell gültige Lösungen werden sich zwar kaum finden lassen, da allzuvieles nicht voraussehbar ist. Aber auch wenn keine Rezepte vorbereitet werden können, müssen wir doch alles tun, um nicht unter ungünstigen Bedingungen vor vollkommen unerwartete Probleme gestellt zu werden. So erschreckend und belastend diese Aufgabe auch ist, dürfen wir ihr nicht aus dem Wege gehen, so lange es noch Zeit ist.

Der Entscheid über eine erpresserische Forderung stellt die verantwortlichen Instanzen vor einen überaus schweren Konflikt. Dabei bestehen *zwei Alternativen*:

1. Wenn der *Forderung des Erpressers nachgegeben wird*, wird Hand zu einer ehrlosen Kapitulation geboten, die möglicherweise unser Recht zur Selbstbestimmung und unsere Freiheit in Frage stellt. Damit wird unsere bisherige Haltung unglaubwürdig und die Armee gewissermassen desavouiert. Auch werden die Verpflichtungen, die uns die Neutralität auferlegt, nicht erfüllt. Dabei steht die Erwartung, mit dem Nachgeben das Überleben unseres Volkes sicherzustellen, keineswegs fest; wir haben keine Gewähr dafür, dass wir mit dem Verzicht auf Widerstand unsere leibliche Existenz retten können.

2. Wenn die *Forderung des Erpressers abgelehnt* wird, muss die schwere Verantwortung für den Krieg in unserem Land und für grosse Verluste an Menschenleben und Gütern aller Art übernommen werden.

Wo die Grenze zwischen Nachgeben und Widerstand liegt, lässt sich zum voraus nicht eindeutig festlegen. Dies kann erst der Augenblick zeigen, und auch dieser kaum mit voller Sicherheit, (was nicht dagegen spricht, dass das Problem heute schon in allen seinen Konsequenzen durchdacht wird). Es ist auch der Fall denkbar, dass eine Erpressung von uns nicht die volle Kapitulation verlangt, sondern dass sie nur Teilgeständnisse erzwingen möchte, die unter Umständen im Verhältnis zur Schwere der Drohung als verantwortbar erscheinen.

Denkbar ist aber auch der Fall, dass der Erpresser mit seiner nuklearen Drohung blufft, um auf diese Weise zu einem billigen Erfolg zu kommen. Dies wird vor allem dann der Fall sein, wenn der Erpresser gar kein Interesse an einem Atomeinsatz gegen unser Land haben kann, sei es, weil er es dann nicht nach seinen Wünschen benützen kann, oder sei es aus allgemein politischen Gründen; solche dürften insbesondere dann vorliegen, wenn ein Atomeinsatz bisher noch nicht stattgefunden hat, so dass die Verwirklichung

der Atomdrohung gegen die Schweiz mit dem schweren Risiko belastet wäre, einen allgemeinen Atomkrieg auszulösen. Es wird sehr schwer sein, über die Hintergründe einer atomaren Erpressung volle Klarheit zu gewinnen. Auch wenn mit der Wahrscheinlichkeit einer blossen Täuschung immer zu rechnen ist, und die volle Glaubwürdigkeit einer gegen uns gerichteten atomaren Erpressung nicht immer gegeben ist, dürfen wir uns nicht zu sehr auf eine solche einstellen. Die oberste Grenze für das Nachgeben liegt in dem Extremfall, in welchem die atomare Bedrohung allen Ernstes die *Vernichtung von Staat und Volk* befürchten lässt. Wo unser Volk als Ganzes, mitsamt seiner biologischen Substanz, vor der Gefahr der Vernichtung steht, muss das Überleben den Vorrang beanspruchen (Ziff. 425 der Konzeption der Gesamtverteidigung). Wie weit sich eine Bedrohung diesem Extremfall nähert, wird im konkreten Fall beurteilt werden müssen.

Gegen die atomare Erpressung besitzen wir keine *aktive*, sondern rein *passive* Abwehrmöglichkeiten. Auch der Fall der Hilfe eines Dritten dürfen wir nicht zu hoch veranschlagen, sondern müssen möglichst allein mit der Drohung fertig werden:

- unsere bedeutsame Hilfe im Kampf gegen die atomare Erpressung ist ein umfassender und gut ausgebauter *Bevölkerungsschutz*, der möglichst grossen Teilen unseres Volkes eine sichere «Evakuierung in der Vertikalen» erlaubt. Dem Zivilschutz und dem Beitrag der Armee an die Katastrophenhilfe kommen dabei vorrangige Bedeutung zu.
- Wesentlich ist auch die *innere Bereitschaft des Volkes, im Kampf um die Erhaltung der Freiheit Opfer zu bringen*. Die informierende Erziehungsaufgabe hat dabei großes Gewicht. Der Kampf gegen den Defaitismus und den Ruf nach schwächerer Kapitulation («Lieber Rot als TOT») kann nicht früh genug aufgenommen werden. Kurz

## Termine

11. September	Freiburger Waffenlauf	Fribourg
17. September	Schweizer Meisterschaft Militärradrennen	Grosswangen
17. September	Pfannenstil-OL	Pfannenstil ZH
23.–25. September	Nordwestschweizerische Unteroffizierstage	Liestal
24. September	OVOG-Ausbildungstag	Frauenfeld
24. September	Sommer-Einzelmeisterschaften Mech Div 4	Bern-Schönbühl
24. September	Sommermannschaftswettkampf F Div 7	Schaffhausen
25. September	Reinacher Waffenlauf	Reinach AG
1. Oktober	Schweizerischer Feldweibeltag	St. Gallen
2. Oktober	50. Murten-Fribourg (17,1 km)	Fribourg
2. Oktober	Militärradrennen St. Gallen-Zürich	
9. Oktober	Altdorfer Waffenlauf	Altdorf UR
15.–16. Oktober	Nordwestschweizer Distanzmarsch	Ziel: Olten
16. Oktober	Krienser Waffenlauf	Kriens
29. Oktober	OVOG-Herbsttagung <sup>1</sup>	Thayngen
30. Oktober	Thuner Waffenlauf	Thun

### <sup>1</sup> OVOG-Herbsttagung vom Samstag 29. Oktober 1983 in Thayngen

Kurzprogramm:

- ca. 1300 Einrücken beim Zollamt Thayngen
- 1330–1530 Besichtigung Zollamt Thayngen
- 1600 Empfang im Personalrestaurant der Knorr-Nährmittel AG in Thayngen mit Vorführung der Multivisionsschau «Dimensionen der Qualität»
- 1630 Referat von Dr. C. Hermann und Dr. H. Somm «Wie gesund leben wir noch?»
- 1730 Apéro mit anschliessendem Imbiss im Knorr-Personalrestaurant

Anmeldung bis 15. Oktober 1983 an Maj Bettschen Walter, Neutrottenstr. 70, 8207 Schaffhausen